

**Aufträge**  
auf neue, selbst gekelterte  
**Pfälzer Weiss- & Rotweine,**  
sowie  
**Elässer Weißweine**  
nimmt entgegen  
**Jg. Dessauer, Weinhandlung,**  
Stuttgart, Hohestr. 10.

**Miet-Verträge**

sind zu haben in der  
C. W. Mayer'schen Buchdr.

Heute Mittwoch frische  
**Leberwürste**  
bei  
Metzger Reiss.

**Dresch-  
maschine,**  
Gewinn der landw. Lotterie, hat  
im Auftrag zu verkaufen  
**Theophil Veil,**  
mechan. Werkstätte.

Haubersbronn.  
Einen bei der Lotterie des land-  
wirtsch. Vereins gewonnenen  
**Kartoffel-  
Säufelpflug**  
verkauft  
Wilhelm Gild.

Einen eisernen  
**Heurechen,**  
Gewinn d. landw. Lotterie, verkauft  
Cassir Schwarz.

**Ein Handwägelchen,**  
Gewinn der landwirtsch. Lotterie,  
ist dem Verkauf ausgesetzt und  
steht bei Restaurateur Löbke zur  
Ansicht.

**Winterfaatweizen,**  
(Dividentenweizen) bloß 40 Pfund  
zu einem halben Morgen berechnet,  
Halm 2 Mtr. hoch, Ähren unüber-  
troffen hat zu verkaufen.  
Stauffert, Bäcker, Obermarkt.

**Schöne Akerbohnen**  
kauft fortwährend  
B. Birkel neue Straße.

Von heute ab  
setze ich von mei-  
nem prämierten  
**Mutterschwein**  
die Jungen zum  
Verkauf aus.  
Bäcker Dipping.

**Cement - Röhren**

Pferde-, Vieh-, Schweins- & Brunnenröhren, Wassersteine, Röhren, Cementböden,  
Boden-Plättchen, sowie Betonierungs- Arbeiten jeder Art empfehlen.  
Krutina & Möhle, Untertürkheim, bei Stuttgart.

Zu unserer am Samstag den 1. Oktober  
in der Krone stattfindenden  
**Hochzeits-Feier**  
laden wir Freunde und Bekannte höflichst ein.  
**Hermann Distel, Rosalie Mächten.**

**Chocolade- & Cacao-Pulver**  
von **C. D. Moser & Cie, Stuttgart,**  
" **Gebrüder Waldbauer,**  
" **Gebrüder Stollwerk, Köln,**  
" **Ph. Suchard, Neuchâtel,**  
" **Compagnie Française,**  
van Houten's Cacaopulver  
**Chocolat-Ménier, Paris**  
empfiehlt höflichst  
**Carl Schäfer, Conditior.**

**Alle Anzeigen** für hiesige  
und auswärtige  
Zeitungen  
werden in der Annoncen-Expedition von  
**Rudolf Mosse in Stuttgart**  
jetzt Königsstr. 33, Erster Stock, Ecke der Neuen Brücke  
zur pünktlichen Weiterbeförderung angenommen und lediglich  
zu Originaltarifpreisen, also ohne jeden Aufschlag für  
Porto u. berechnet. Außerdem tritt bei größeren Aufträgen  
höchste Rabattgewährung ein. Inserentstarife, Kostenüber-  
schläge u. gratis und franco.

**Ankündigungen aller Art**  
sobald dieselben in mehreren Zeitungen veröffentlicht werden sollen, über-  
gibt man zur Bejorgung am besten der bekannten Annoncen-Expedition  
von **Saatenstein & Vogler N.G.,** welche dieselben sofort ohne jede  
Umrechnung von Porto und Spesen für Vervielfältigung u. an die betr.  
Zeitungen weiterbefördert und nur die Originalpreise der Zeitungen  
in Rechnung stellt. Gewissenhafter Rat bei Auswahl der geeignetsten  
Blätter. Streng reelle Bedienung.  
Die Geschäftsstelle der Firma **Saatenstein & Vogler N. G.**  
findet sich in **Stuttgart, Königsstraße. 11** Stock, Telefon No. 1156.

Auf Martini gesucht:  
Ein kräftiges  
**Mädchen,**  
in Haus- und Gartengeschäften be-  
wandert, gegen guten Lohn.  
Wo? sagt die Redaktion.

**Mastrindfleisch**  
per Pf. 50 - empfiehlt fortwährend  
**Soaßaleber, Wegger.**  
Oberberken.  
Schöne: **Wannhäuser** u. d. d. d.

**Saat-Dinkel**  
hat zu verkaufen  
**W. Weinhardt.**

Einen 15 Ar großen  
**Weinberg**  
verkauft samt Ertrag billigt im  
Auftrag  
**Herm. Hilt.**

Borgemerkt sind auch verschiedene  
**Geschäfts-  
& Privathäuser,**  
günstigste Lage, hier und auswärts  
bei Obigem.

Eine Partie  
**alte Fenster**  
hat zu verkaufen  
**Gansser, Glaser.**

Ein 700 Ltr. haltendes  
**Oval-Fass**  
einmal gebraucht, hat zu verkaufen.  
Wer, sagt die Red.

Ein bereits noch neues  
**Fass,**  
350 Ltr. haltend, hat zu verkaufen  
zu ertragen bei der Red.

**Ein Fass,**  
1 Eimer haltend ist zu verkaufen  
neben dem Hölze  
Vorstadt 1 Treppe.

Ein fast noch neues  
**Fässchen**  
mit 154 Ltr. hat zu verkaufen.  
Wer, sagt die Redaktion.  
A i c h e n b a c h o f.

Eine Partie eichene  
**Fassdauben**  
und Bodenbienen 1-2 Mtr. lang.  
hat zu verkaufen.  
J. Reiser.

**H. H.** Zur Eintreibung rück-  
ständiger Forderungen u.  
empfiehlt sich bei rascher und billi-  
ger Bedienung

**Herm. Hilt.**  
**H. H.** Vermittlung von Geld auf  
Informativ-Scheine, besorgt  
prompt und billig

**Herm. Hilt.**  
**H. H.** Verwendung von Gelber  
gegen doppelte Gütersicher-  
heit hat stets

**Herm. Hilt.**  
**H. H.** Güterzieher werden bil-  
ligst umgesetzt von  
**Herm. Hilt,**  
im Hause des **H. Hofmayer Seybold.**

**Spazierstöcke**  
in schönster Auswahl empfiehlt  
**Dreher, Benz, Vorstadt.**



erschient Dienstag, Donnerstag und Samstag.  
Abonnementpreis:  
vierteljährlich 1 M. 15 S., durch die Post bezogen 1 M. 35 S.  
Oberamtsbezirk vierteljährlich 1 M. 15 S.  
Das Ganze vierteljährlich 66 M.  
Inserionspreis:  
vierpolige Zeile oder deren Raum 10 Pfg.  
Aufgabe 1800. Wöchentliche Beilagen  
Unterhaltungsblatt und Jugendfreund.

**Abonnements-Einladung.**

Für das IV. Quartal 1892 können auf den  
**„Schorndorfer Anzeiger“**  
mit den wöchentlichen Beilagen.

Unterhaltungsblatt und Jugendfreund  
sowohl bei den Rgl. Postämtern, wie auch bei den Landpostboten Bestellungen gemacht werden.  
Der Erlahpreis beträgt für die verehrlichen Stadtabonnenten, mit Austrägerlohn 95 S., für die durch die Post  
zu beziehenden Exemplare vierteljährlich 1 M. 15 S., außerhalb des Oberamtsbezirks vierteljährlich 1 M. 35 S.  
Da die Abonnentenzahl des „Schorndorfer Anzeigers“ nahezu 2000 erreicht hat, so sind die Annoncen von zweifel-  
loser Wirkung.

Von 1. Oktober ab wird das Unterhaltungsblatt und der Jugendfreund mit der  
Sonntags-Nummer zugleich ausgegeben, erscheint somit der Schorndorfer Anzeiger 4 mal  
in der Woche.

**Amtliches.**  
Oberamt Schorndorf.

Es ist die Bahnterminung gemacht worden,  
daß die Bestimmungen der Ministerial-Ver-  
fügung von 16. Sept. 1888, betr. die Beleuch-  
tung der Fuhrwerke bei Nacht, häufig nicht  
eingehalten werden. Man sieht sich deshalb  
veranlaßt, für Nachstehendem diese Bestimmungen  
wiederholt zur öffentlichen Kenntnis zu  
bringen.  
**Verfügung des Ministeriums des Innern,**  
betreffend die Beleuchtung der Fuhrwerke  
bei Nacht.

Vom 16. September 1888.  
Auf Grund des § 366 Ziff. 10 des Straf-  
gesetzbuchs für das deutsche Reich und des Art.  
51 des Gesetzes vom 27. Dezember 1871, be-  
treffend Aenderungen des Polizeistrafrechts bei  
Einführung des Strafgesetzbuchs für das deut-  
sche Reich, Reg.-Bl. S. 391, wird mit höch-  
ster Genehmigung Seiner Königlichen Majestät  
Nachstehendes verfügt:

§ 1. Zur Nachtzeit d. h. vom Eintritt der  
Dunkelheit des Abends bis zum Beginn der  
Morgendämmerung muß, wenn die Nacht nicht  
vollständig mondhell ist, jedes auf öffentlicher  
Straße sich befindende Fuhrwerk mit Ausnahme  
der mit Geläute oder Schelle fahrenden Schlit-  
ten und bloßer Handfuhrwerke vorchriftsmäßig  
beleuchtet werden.

Einsichtlich der Fahrräder (Velocipede)  
sind die bezüglichlichen besonderen Vorschriften  
maßgebend (zu vergl. Verfügung vom heutigen  
Tage, betreffend den Radverkehr, Reg.-Bl. S.  
319.)

§ 2. Als öffentliche Straßen im Sinne  
des § 1 der gegenwärtigen Verfügung gelten  
die sämtlichen Staatsstraßen und dem Nachbar-  
schaftsverkehr dienenden Straßen und Wege,  
sowie die innerhalb der Ortsgrenzen befindlichen  
Straßen und öffentlichen Plätze, dagegen nicht  
bloß Feld- und Holzfuhrwege (§. 4).

§ 3. Die Beleuchtung hat zu geschehen:  
1) bei Fuhrwerken, welche vorzugsweise zur  
Personenbeförderung bestimmt sind, durch

eine oben am Verdeck in zweckentsprechen-  
der Weise angebrachte Laterne oder durch  
zwei Laternen, welche an den Seiten so-  
weit wie möglich nach vorn anzubringen  
sind.

2) bei anderen Fuhrwerken durch eine in der  
Mitte der Vorderseite des Fuhrwerks, wo  
dies aber vermöge der Beschaffenheit oder  
der Ladung des Fuhrwerks nicht aus-  
führbar ist, durch eine an den Zugtieren  
der Deichsel oder einer sonst geeigneten  
Stelle u. in der Weise anzubringende  
Laterne, daß das Licht derselben möglichst  
ungehindert nach vorn fällt.

Die Laternen müssen in gutem Zustand  
und mit hell leuchtendem Licht versehen sein.  
Stuttgart, den 16. September 1888.  
S c h m i d.

**Verfügung des Ministeriums des Innern,**  
betreffend den Radfahr- (Velociped-)  
Verkehr.

Vom 16. September 1888.  
Auf Grund des §. 366 Ziffer 2, 3 und 10  
des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich  
und des Art. 51 des Gesetzes vom 27. Dezem-  
ber 1871, betreffend Aenderungen des Polizei-  
strafrechts bei Einführung des Strafgesetzbuchs  
für das Deutsche Reich, wird hinsichtlich des  
Radfahr- (Velociped-) Verkehrs auf öffentlichen  
Wegen, Straßen und Plätzen Nachstehendes  
verfügt:

§ 1. Das Fahren mit Velocipeden ist  
nur auf Fahrwegen gestattet. Nebenwege (Trot-  
toirs) Karrikette und Fußwege dürfen nicht be-  
fahren werden.

§ 2. Jeder Radfahrer ist zur gehörigen  
Vorsicht in der Leitung seines Fahrzeugs ver-  
pflichtet.  
Er hat bei der Fahrt die rechte Seite der  
Fahrbahn einzuhalten und entgegenkommenden  
Fuhrwerken, Reitern, Radfahrern, Viehtrans-  
porten u. dergl. rechtzeitig und genügend nach  
rechts auszuweichen oder, falls dies die Umstände  
oder die Dichtigkeit nicht gestatten, solange an-

zuhalten, bis die Bahn frei ist. Letzteres hat  
insb.ondere zu geschehen beim Zusammentreffen  
mit marschierenden Militärabteilungen, öffent-  
lichen Aufzügen, Viehzügen und dergl.

Das Vorbeifahren an eingeholten Fuhr-  
werken, Reitern, Radfahrern, Viehtransporten  
u. dergl. hat auf der linken Seite zu erfolgen.  
An entgegenkommenden und eingeholten  
Fuhrwerken u. darf nur mit mäßiger Fahrge-  
schwindigkeit in angemessener Entfernung und  
von mehreren Radfahrern nur hinter einander  
in einfacher Reihe vorbeigefahren werden. Eben-  
so ist an Straßenwendungen und Straßenkreu-  
zungen, sowie wenn Menschen auf der Fahrbahn  
dem Radfahrer nahekommen, so langsam zu  
fahren, daß das Fahrzeug nötigen Falles auf  
der Stelle zum Anhalten gebracht werden kann.  
Scheut ein Pferd bei dem Zusammentreffen  
mit dem Velociped, so hat der Radfahrer so-  
fort anzuhalten.

Das Vorfahren auf öffentlichen Wegen,  
Straßen und Plätzen, das Umkreisen von Fuhr-  
werken und ähnliche Bewegungen, welche ge-  
eignet sind, den Verkehr zu stören oder Pferde  
scheu zu machen, sind verboten.

§ 3. Jedes in Fahrt befindliche Veloci-  
ped muß mit einer leicht zu handhabenden,  
hellleuchtenden Signalglocke und zur Nachtzeit  
(§ 1 der Verfügung vom heutigen Tage, be-  
treffend die Beleuchtung der Fuhrwerke bei  
Nacht, Reg.-Bl. S. 317) mit einer hellleuch-  
tenden Laterne versehen sein.

§ 4. Der Radfahrer hat die von ihm  
eingeholten und zur Nachtzeit auch die ihm be-  
gegneten Fußgänger, Fuhrwerke, Reiter, Rad-  
fahrer, Viehtransporte und dergl. durch laute  
Glockensignale und, wenn diese unwirksam  
bleiben, durch lautes Anrufen auf seine An-  
näherung rechtzeitig aufmerksam zu machen.  
Auch an Straßenwendungen und Straßenkreu-  
zungen ist rechtzeitig ein Glockensignal ab-  
zugeben.

§ 5. Die Führer von Fuhrwerken, die  
Posten ausgenommen, und ebenso Reiter, Be-  
gleiter von Viehtransporten und dergl. haben  
entgegenkommenden oder sie einholenden Rad-  
fahrern erforderlichen Falls aus ihrerseits

nach der rechten Seite hin angemessen auszuweichen. Stuttgart, den 16. September 1888. Sch m i d.

Die Ortsvorsteher werden beauftragt, die polizeipersonal die pünktliche Ueberwachung der Einhaltung dieser Vorschriften einzuschärfen und dieselben anzuweisen, von Zuwiderhandlungen sofort den Ortsvorsteher, der das Weitere veranlassen wird, Anzeige zu machen. Schorndorf, den 29. Sept. 1892. R. Oberamt. Kinzelbach.

Bekanntmachung der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins, betreffend die Unterstützung der bedürftigen Hagelbeschädigten.

Nachdem für die diesjährigen Hagelbeschädigten bis jetzt von 24 Gemeinden in 6 Oberamtsbezirken vorläufige Unterstützungsgesuche eingekommen und weitere noch zu erwarten sind, bitten wir für dieselben wieder um Einsendung von Beiträgen an unser Kassenamt (alter Postplatz Nr. 4).

Wir werden die uns zukommenden Gaben auf Grund näherer Ermittlung für die ärmsten Beschädigten je nach dem Grad der Bedürftigkeit zur Verteilung bringen und hierbei vorzugsweise diejenigen Gemeinden berücksichtigen, welche auch eine Kollekte im eigenen Bezirk veranlassen, dagegen eine weitere Sammlung in anderen Bezirken oder durch öffentlichen Aufruf unterlassen haben. Stuttgart, den 14. September 1892. K s t l i n.

Indem wir vorstehenden Aufruf der R. Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins um Beiträge zu Unterstützung der bedürftigen Hagelbeschädigten zur allgemeinen Kenntnis bringen, erlöchen wir die geistlichen und weltlichen Ortsbehörden in der ihnen geeignet erscheinenden Weise Gaben zu sammeln und sind auch die Unterzeichneten behufs der Uebernahme an das Kassenamt der R. Zentralleitung zu Empfangnahme von solchen bereit. Ueber das in den einzelnen Gemeinden Geschehene wollen die gem. Remter bis 1. Dez. d. S. kurzen Bericht hierher erstatten. Schorndorf, den 28. Sept. 1892. Oberamtmann Defan Kinzelbach. F i n d h.

Eisenbahnfahrplan. Mit dem 1. Oktober d. S. treten in den Personenzügen verschiedene Veränderungen ein. Von solchen sind folgende hervorzuheben: Der erste Zug Schorndorf-Waiblingen fährt künftig hier ab um 5<sup>00</sup>, anstatt wie bisher um 4<sup>00</sup>. An Stelle des ausfallenden Personenzugs Alen-Stuttgart, 1<sup>07</sup> Nm., wird ein Lokalzug ab hier ge-

führt mit 1<sup>00</sup> Nachm., dagegen fällt der um 11<sup>00</sup> bis jetzt gefahrene Lokalzug aus. Die Ankunft des bis jetzt um 5<sup>00</sup> Nachm. hier eingetroffenen Lokalzugs Stuttgart-Schorndorf ist auf 5<sup>00</sup> Nachm. ausgesetzt und es findet deshalb die Abfahrt des um 5<sup>00</sup> Nachm. abgegangenen Lokalzugs Schorndorf-Waiblingen mit unmittelbarem Anschluß nach Stuttgart künftig um 6<sup>00</sup> Abends statt. Für die in industriellen Etablissements der hiesigen Stadt thätigen Personen aus den unteren Remthalorten ist dies wegen Berücksichtigung des Geschäftschlusses von besonderem Wert. Sodann hält der zur Personenbeförderung eingerichtete Güterzug nach Alen, jetzt ab 6<sup>00</sup> Abends, künftig 7<sup>00</sup> auch in Urbach an. Durch die Späterlegung dieses Zuges können Personen nach Urbach, Hübberhausen und Waldbach, welche mit dem Schnellzuge um 7<sup>00</sup> hier eintreffen, mit dem anschließenden Güterzuge unmittelbare Weiterbeförderung dahin finden. Der Sonntagslokalzug Schorndorf-Stuttgart geht künftig schon um 7<sup>00</sup> Abends anstatt wie bisher um 7<sup>00</sup> ab. Schließlich ist noch anzuführen, daß der bisherige letzte Zug, Stuttgart ab 10<sup>00</sup> Nachts Schorndorf an 11<sup>00</sup> Nachts ganz ausfällt. Als künftiger letzter Zug von Stuttgart kommt also der um 7<sup>00</sup> Abends daselbst abfahrende Zug in Betracht. Zu bedauern ist, daß der letztere den Anschluß in Cannstatt an den oberen Neckarabzug Nr. 62 nicht abwartet, trotzdem zwischen der Abfahrt des ersten und Ankunft des letzteren nur ein Zeitraum von 14 Minuten liegt. Reisende von Urach, Reutlingen, Tübingen und weiterher sind daher gezwungen, schon Nachmittags 2 Uhr und früher die Fahrt anzutreten, wenn sie eine der Remsbahnstationen an demselben Tage noch erreichen wollen. Es wäre zu wünschen gewesen, daß, nachdem die befürchtete Entstellung des jetzigen letzten Zugs zur Gewißheit geworden, auf die für den hiesigen Ort und andere Orte der Remsbahn nicht unwichtige Abendverbindung aus dem so nahe liegenden oberen Neckarthal mehr Rücksicht genommen worden wäre. Noch ist zu erwähnen, daß Reisende von Ulm und aus dem Oberland, wenn sie die letzte Zugverbindung hierher benutzen wollen, künftig darauf Rücksicht nehmen müssen, die Fahrt über Alen anzutreten, andernfalls sie in Cannstatt das Nachsehen haben, weil eben ein Anschluß hierher an den letzten Ulm-Stuttgarter Zug nicht mehr besteht.

Seidenstoffe (schwarze, weiße u. farbige) v. 65 Pfg. bis 18.65 p. M. glatt, gestreift, karirt und gemustert (ca. 380 verschiedene Qual. u. 2500 versch. Farben) verrob- und stückweise porto- und zollfrei G. Henneberg, Seiden-Fabrikant (R. u. R. Hofliefer.) Zürich, Muster umgeben. Doppeltes Briefporto nach der Schweiz. Seidene Fahnen- und Steppdeckenstoffe. 125 cm. breit.

Tagesbegebenheiten. Deutsches Reich. Berlin, 26. Sept. Da weder Neuerkrankungen, noch Nacherkrankungen an Cholera im Moabiters Krankenhaus vorgekommen sind,

wurde heute die dortige Poliklinik, vorläufig nur für Verletzte, wieder eröffnet. Trier, 26. Sept. Reichard, der Verfasser der Schrift über die Trierer Rockfahrt, wurde wegen Beschimpfung der Reliquienverehrung und Verleumdung des Bischofs Romm zu 6 Wochen und der Verleger Sonnenburg zu 3 Wochen Gefängnis verurteilt.

Ausland. In Zürich ist am Limmatquai im Goldwarengeschäft von William Fils in der Nacht auf Sonntag ein Schmuckraub verübt worden; namentlich sind Uhren geraubt im Werte von ca. 15,000 Franken.

Rußland. Von der russischen Grenze wird geschrieben. Das neue russische Infanteriegewehr, das sogenannte Dreiliniengewehr, mit dem bereits die gesamten Garnisonen in den Grenzbezirken ausgerüstet sind, hat bei den letzten Manövern die erste Probe bestanden, oder vielmehr nicht bestanden. Einmal klagen die Offiziere, daß die Mannschaften bei dem äußerst schnell auf einander folgenden Entladungen im Feuergefecht viel zu unruhig werden und in der Aufregung die Herrschaft über das Gewehr verlieren. Dann aber verläge auch gerade im entscheidenden Augenblick vielfach der Gewehrmechanismus, auch erhebe sich eine auffallend große Zahl von Läufern nach einer verhältnismäßig nicht zu großen Zahl abgegebener Schüsse. Ferner wird berichtet, daß vielfach ein Rückschlag von Pulverbeschleim in die Schloßteile beobachtet worden sei, wodurch diese für ein längeres Gesecht rasch unbrauchbar werden. Infolge des an den Kriegsminister erstatteten Berichts ist auf Anordnung desselben sofort eine Kommission von höheren Offizieren und Sachverständigen behufs Beratung und über Abhilfe der zu Tage getretenen Mängel zusammenzutreten. Nicht wenige einflussreiche Stimmen erheben sich bereits zur Abschaffung des neuen Gewehrsystems und Er- g durch ein anderes, während die noch der alten Rautowischen Schule anhängenden Generale die Mängel als von untergeordneter Bedeutung erklären, da nach ihrer Ansicht der Ausgang der Zukunftsschlachten von der tüchtigen Handhabung der Bayonette abhängen wird. (?)

Engelberg. Der Musik-Verein Winterbach hält am nächsten Sonntag, nachm. von 3 Uhr an eine musikalische Unterhaltung, wozu einladet der Vorstand. Tapeten G. Rometsch. jeder Art, sowie in jeder Preislage in geschmackvoller Auswahl empfiehlt. Schuld- & Bürgscheine sind zu haben in der C. W. Mayer'schen Buchdruckerei. Abonnements-Einladung auf die „Deutsche Reichs-Post.“ Zentral-Organ der Konservativen Süddeutschlands. Mit dem 1. Oktober beginnt ein neues Abonnement auf die in Stuttgart erscheinende „Deutsche Reichs-Post“ und wir bitten um alsbaldige Erneuerung desselben, damit die Zuendung des Blattes beim Quartalswechsel keine Unterbrechung zu erleiden braucht. Wir bitten, im Hinblick auf den Ernst der Zeitlage, in welcher die auf dem Boden der christlichen Weltanschauung stehende Presse eine große Aufgabe zu erfüllen hat, in der Weiterverbreitung der „Reichs-Post“ uns kräftig unterstützen zu wollen, sei es durch persönliche Empfehlung des Blattes, sei es durch Förderung der Verendung von Probeblättern. Zu letzterem Zwecke ist uns die Zuendung von Adressen erwünscht. Die „Deutsche Reichs-Post“ kostet bei jedem deutschen Postamt mit dem Postzuschlag vierteljährlich 2 Mark 30 Pfg., bei unerer Expedition und den Agenten kostet das Blatt monatlich 50 Pfg. Expedition der „Deutschen Reichs-Post.“ Stuttgart, im September 1892.

Wieder eingetroffen! Jeder gute Württemberger, der seine Pflichten gegen Staat und Gemeinde erfüllen, aber auch seine Rechte ausüben will, findet Alles, was er darüber und überhaupt im öffentlichen Leben wissen muß, in klarer Zusammenstellung in dem stets auf dem neuesten Standepunkt der Gesetzgebung gehaltenen Württembergischen Bürgerhandbuch 17. Auflage. Preis 50 Pf. Ein alphabetisches Sach-Register ermöglicht das sofortige Auffinden jeder gesetzlichen Vorschrift, z. B.: Akerbergeln, Altersversicherung, Acker-Aufbewahrung, außerhehliche Kinder, Bauordnung, Beerndigung, Beeren sammeln, Beschäftigte, Beschwerderecht, Blutaus, Brand-Anzeigepflicht, Brandschaden-Versicherung, Brunnengraben, Bürger-Ausschuss und -Obmann, Cholera, Dienboten-Anmeldung, Einjährig-Freiwillige, Eisenbahnpolizei, Enten in Fischwassern, Entschädigung für getödete Tiere, Erbschaftsteuer, Erbschaftspflicht bei Armenunterstützung, Expropriation, Familienstiftungen, Feldpolizei, Feuerwehr, Fischerei, Fischerei, Forstakturen, Forstpolizei, persönl. Freiheit, Frohschotel, Fuhrwerksbetrieb, Gemeindefasten und Fuhungen, Gemeinderat, Gemeindevorsteher, Gemeinbeweiden, Gerichtliches Verfahren, Getreideschrammen, Gewährleistung bei Tieren, Glücksspiel, Grundsteuer, Grundstückeveräußerung, Hauptmängel, Invalidenversicherung, Kellergraben, Kräuter sammeln, Krankenversicherung, Kriegsdienst, Landsturm, Lokomotive, Marktverehr, Maß und Gewicht, Mißhandlung von Tieren, Nachlese in fremden Gütern, Nahrungsmittel, Neueingehende (An- u. Umladung), Oberer-Lagerkommission, Ortsarmenbehörde, Ortsstraßen, Petitionsrecht, Pilz sammeln, Polizeistunde, Raubbögel, Räube, Neblaus, Reichsgesetz, Rinderpest, Roggkrankheit, Ruheströmung, Schutz der Person, Selbstver-ständigung, amtliche Siegel, Sonntagsschule, Sonntagssfeier, Standes-amt, Stiftungsrat, Tauben, Tollwut, Unfallversicherung, Unterstützungs-wohnstätt, Verbeiratung, u. s. w. Zu beziehen durch die C. W. Mayer'sche Buchdruckerei, Buch- & Papierhandlung.

Bekanntmachungen.

Revier Hohengehren. Besenreis- & Reisig-Verkauf. Am Montag den 3. Oktober, vormittags 9 Uhr, am Goldboden aus dem Staatswald Sommerrain: 4 Lose heruml. Laubholzreis, aus den Huten Manolzweiler und Winterbach, sowie Ob. Rappenhau 12 Lose Besenreis. Zusammenkunft zum Vorzeigen vorm. 7 Uhr am Birkenstein und am Gänsweien im Lehenbach. Schorndorf.

Die herrschaftl. Handwerksleute wollen ihre Verdienst-Rechnungen von Bauarbeiten an Staatsgebäuden längstens bis 10. Oktober einreichen an das Kameralamt. Schorndorf.

Die Urlisten für die Auswahl der Schöffen & Geschworenen ist vom 1. Oktober d. S. ab eine Woche lang auf dem Rathaus zu Federmanns Einsicht aufgelegt. Des Weiteren wird auf das am Rathaus angeschlagene Plakat hingewiesen. Den 28. September 1892. Stadtschultheißenamt. F r i z.

Kathreiner's Malz-Kaffee. Goldene Medaille Halle 1891. Goldene Medaille Leipzig 1892. Nur in Packeten mit dieser Schutzmarke. Patirtes Fabrikations-Verfahren. Vorzüglichster Zusatz und Ersatz für Bohnenkaffee. Malz mit Kaffee-Geschmack. Kathreiner's Malz-Kaffee-Fabriken München, Wien-Basel-Mailand-Dijon, Filialen in Berlin und Paris.

Urlisten für Schöffen- und Geschworenenwahl sind zu haben in der C. W. Mayer'schen Buchdruckerei.

Engelberg. Der Musik-Verein Winterbach hält am nächsten Sonntag, nachm. von 3 Uhr an eine musikalische Unterhaltung, wozu einladet der Vorstand. Tapeten G. Rometsch. jeder Art, sowie in jeder Preislage in geschmackvoller Auswahl empfiehlt. Schuld- & Bürgscheine sind zu haben in der C. W. Mayer'schen Buchdruckerei.

Abonnements-Einladung auf die „Deutsche Reichs-Post.“ Zentral-Organ der Konservativen Süddeutschlands. Mit dem 1. Oktober beginnt ein neues Abonnement auf die in Stuttgart erscheinende „Deutsche Reichs-Post“ und wir bitten um alsbaldige Erneuerung desselben, damit die Zuendung des Blattes beim Quartalswechsel keine Unterbrechung zu erleiden braucht. Wir bitten, im Hinblick auf den Ernst der Zeitlage, in welcher die auf dem Boden der christlichen Weltanschauung stehende Presse eine große Aufgabe zu erfüllen hat, in der Weiterverbreitung der „Reichs-Post“ uns kräftig unterstützen zu wollen, sei es durch persönliche Empfehlung des Blattes, sei es durch Förderung der Verendung von Probeblättern. Zu letzterem Zwecke ist uns die Zuendung von Adressen erwünscht. Die „Deutsche Reichs-Post“ kostet bei jedem deutschen Postamt mit dem Postzuschlag vierteljährlich 2 Mark 30 Pfg., bei unerer Expedition und den Agenten kostet das Blatt monatlich 50 Pfg. Expedition der „Deutschen Reichs-Post.“ Stuttgart, im September 1892.

Wieder eingetroffen! Jeder gute Württemberger, der seine Pflichten gegen Staat und Gemeinde erfüllen, aber auch seine Rechte ausüben will, findet Alles, was er darüber und überhaupt im öffentlichen Leben wissen muß, in klarer Zusammenstellung in dem stets auf dem neuesten Standepunkt der Gesetzgebung gehaltenen Württembergischen Bürgerhandbuch 17. Auflage. Preis 50 Pf. Ein alphabetisches Sach-Register ermöglicht das sofortige Auffinden jeder gesetzlichen Vorschrift, z. B.: Akerbergeln, Altersversicherung, Acker-Aufbewahrung, außerhehliche Kinder, Bauordnung, Beerndigung, Beeren sammeln, Beschäftigte, Beschwerderecht, Blutaus, Brand-Anzeigepflicht, Brandschaden-Versicherung, Brunnengraben, Bürger-Ausschuss und -Obmann, Cholera, Dienboten-Anmeldung, Einjährig-Freiwillige, Eisenbahnpolizei, Enten in Fischwassern, Entschädigung für getödete Tiere, Erbschaftsteuer, Erbschaftspflicht bei Armenunterstützung, Expropriation, Familienstiftungen, Feldpolizei, Feuerwehr, Fischerei, Fischerei, Forstakturen, Forstpolizei, persönl. Freiheit, Frohschotel, Fuhrwerksbetrieb, Gemeindefasten und Fuhungen, Gemeinderat, Gemeindevorsteher, Gemeinbeweiden, Gerichtliches Verfahren, Getreideschrammen, Gewährleistung bei Tieren, Glücksspiel, Grundsteuer, Grundstückeveräußerung, Hauptmängel, Invalidenversicherung, Kellergraben, Kräuter sammeln, Krankenversicherung, Kriegsdienst, Landsturm, Lokomotive, Marktverehr, Maß und Gewicht, Mißhandlung von Tieren, Nachlese in fremden Gütern, Nahrungsmittel, Neueingehende (An- u. Umladung), Oberer-Lagerkommission, Ortsarmenbehörde, Ortsstraßen, Petitionsrecht, Pilz sammeln, Polizeistunde, Raubbögel, Räube, Neblaus, Reichsgesetz, Rinderpest, Roggkrankheit, Ruheströmung, Schutz der Person, Selbstver-ständigung, amtliche Siegel, Sonntagsschule, Sonntagssfeier, Standes-amt, Stiftungsrat, Tauben, Tollwut, Unfallversicherung, Unterstützungs-wohnstätt, Verbeiratung, u. s. w. Zu beziehen durch die C. W. Mayer'sche Buchdruckerei, Buch- & Papierhandlung.

Carl Schwandner Schorndorf Neue Strasse bringt sein großes Lager in fertigen Herren- & Knaben-Kleidern jeder Art in empfehlende Erinnerung. Anfertigung nach Maß elegant & billig. Größte Auswahl. Billigste Preise.

Alex. Gutowski Dentist, Schwäb. Gmünd. Franziskanerstrasse 617, I. Stock. Künstliche Zähne mit Gold, Platina und Kautschuk-Basis. Plombieren der Zähne in Gold, Amalgam und Email. Reinigen der Zähne. Wiederherstellung von Gaumen-Defekten. Richtigung schiefstehender Zähne. Nationale Behandlung frakter Zähne. Schmerzlose Zahnextraktionen in der Markose und lokaler Anästhesie. Sprechstunden täglich von 8 bis 5 Uhr nachmittags, an Sonntagen „ 3 Uhr

Essig- & Senf-Fabrik von G. Schmiedel in Cannstatt empfiehlt speziell präparierten Cinnach-Essig das Liter zu 30 Pfg. Qualität für engl. mixed pickles, ohne voriges Kochen verwendbar, Früchte damit nur kalt zu überziehen, von hochfeinem Aroma und Wohlgeschmack, sowie unerreichbarer Conservirungskraft gleich vorzüglich für Salat und Essig. In Schorndorf zu haben bei Conditior C. Schäfer.

Schorndorf. Für die Winter-Saison sind eingetroffen: Süßsche Modellhüte, elegante Façon, in Filz Schäferhüte, kleine runde Hüte, hübsch aufgeputzt, Touque zu 2 u. 30 Pf., gute Filzhüte von 1 Mark an. Auch billige moderne Schleier empfehle bestens. Fr. Sofie Weeber im Carl May Meyer'schen Hause, Marktplatz.

Eine wahre Ersparnis an Zeit und Geld für jeden Landwirt ist eine unübertroffene Gülle-pumpe, welche sich nicht verstopft und 150 Liter in der Minute wirft. Sie kann solche bestens empfehlen, auch können dieselben hier im Betrieb gesehen werden. D. Schmid, Schmiedstr., Grunbach.

# Schorndorfer Anzeiger

Erstausg. Dienstag, Donnerstag und Samstag.  
Abonnementpreis:  
vierteljährlich 20 Sfr. durch die Post bezogen in  
Oberamtbezirk vierteljährlich 1 Sfr. 15 Pfg.  
Das Ganze enthält vierteljährlich 20 Bl.

Sonntag den 2. Oktober 1892.

Verkaufspreis:  
vierteljährliche Heft oder deren Raum 10 Pfg.  
Ausgabe 1800. Wöchentliche Beilagen  
Unterhaltungsblatt und Jugendfreund.

## Abonnements-Einladung.

Für das IV. Quartal 1892 können auf den  
„Schorndorfer Anzeiger“  
mit den wöchentlichen Beilagen.

Unterhaltungsblatt und Jugendfreund

sowohl bei den Kgl. Postämtern, wie auch bei den Landpostboten Bestellungen gemacht werden.  
Der Erlahpreis beträgt für die verehrlichen Stadtabonnenten, mit Austrägerlohn 95 S., für die durch die Post zu beziehenden Exemplare vierteljährlich 1 M. 15 S., außerhalb des Oberamtsbezirks vierteljährlich 1 M. 35 S.  
Da die Abonnentenzahl des „Schorndorfer Anzeigers“ nahezu 2000 erreicht hat, so sind die Annoncen von zweifel- loser Wirkung.

Von 1. Oktober ab wird das Unterhaltungsblatt und der Jugendfreund mit der Sonntags-Nummer zugleich ausgegeben, erscheint somit der Schorndorfer Anzeiger 4 mal in der Woche.

### Amthliches.

Oberamt Schorndorf.  
**Die Ortsvorsteher**  
haben die Sportelverzeichnisse des II. Quartals des Etatsjahres 1892/93 bezw. Fehlsurkunden **binnen 8 Tagen** hierher vorzulegen.  
Schorndorf, den 30. Sept. 1892.  
R. Oberamt. Ringelbach.

Oberamt Schorndorf.  
**Die Ortsbehörden**  
werden beauftragt, die Nachweisungen über Regiebauarbeiten, welche in den Monaten Juli bis September d. Jz. vorgekommen sind, bezw. vorschriftsmäßige Beschlüsse binnen 8 Tagen hierher vorzulegen.  
Schorndorf, den 30. Sept. 1892.  
R. Oberamt. Ringelbach.

An die Ortsarmenbehörden.  
Die Aufstellungen über den Aufwand auf Landarme vom verfloßenen Halbjahr, wollen **innerhalb 8 Tagen** hier eingereicht werden. Etwaige nötige Formulare können von unterz. Stelle bezogen werden.  
Den 30. Sept. 1892.  
Oberamtspflege. Kolb.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, am 28. September d. J. den Präceptor Köstler an der Lateinschule in Schorndorf seinem Ansuchen gemäß wegen hohen Alters und geschwächter Gesundheit in den Ruhestand zu versetzen.  
St.-A.

### Tagesbegebenheiten.

#### Württemberg.

**Stuttgart, 28. Sept.** Infolge wiederholter Beschwerden, daß Kohlenhändler namentlich bei Abnahme kleinerer Quantitäten nicht immer das volle Gewicht liefern, sind mit Genehmigung des Gemeinderates die vorhandenen städtischen Wagen zum unentgeltlichen Nachwägen zur Verfügung gestellt und ist die Schuchmannschaft angewiesen worden, den Beteiligten auf Eruchen bei dieser Nachwägung an die Hand zu gehen. Seitens des Publikums wird diese Einrichtung, welche sich auch zur Einführung an anderen Orten empfiehlt, sehr vielfach benützt.

**Stuttgart, 29. September.** In den Kellern des in der Landstraße gelegenen, als Magazin benutzten Hinterhauses des Kaufmann Adolph Mayer, Marktplatz Nr. 6, brach heute früh 5 Uhr auf bis jetzt noch unaufgeklärte Weise Feuer aus und zwar in den mit Erdöl, Terpentinöl, Benzin, Spiritus u. dergl. gefüllten Kellern. Die Berufsfeuerwache und das 1. Bataillon der freiwilligen Feuerwehr waren sofort zur Stelle und griffen sehr energisch ein. Nach 1/2 Stunden war es glücklich gelungen, das Feuer zu bewältigen, indem man die Keller gänzlich unter Wasser setzte. Für die Feuerwehrmannschaft war diese Arbeit mit Lebensgefahr verbunden, da eine Explosion der gefährlichen Brennstoffe zu befürchten war. Außer dem Stadtdirektor und dem Stadtkommandanten war auch der Minister des Innern v. Schmidt

bis zur Bewältigung der Gefahr persönlich zur Stelle.

**Stuttgart, 29. Sept.** Außer dem Kaiser von Oesterreich ist das Württ. Königspaar als Pathe für die junge Prinzessin Tochter des deutschen Kaisers in Aussicht genommen. Die Taufe soll am 22. Oktober, dem Geburtstag der Kaiserin stattfinden.

#### Deutsches Reich.

**Berlin, 29. Sept.** Die Stadtverordneten wählten den Bürgermeister Zelle mit 94 gegen 22 Stimmen zum Oberbürgermeister.

**Mannheim, 28. Sept.** Es dürfte wohl zu den Seltenheiten zu zählen sein, daß ein im Dienst stehender Schuchmann verhaftet wird. Das ist thatsächlich, wie man der Fr. Z. von hier schreibt, gestern Abend d. h. vorgekommen. Ein Schuchmann, der anscheinend betrunken war, mißhandelte auf der Straße seine Frau mit dem blanken Säbel, so daß sich Passanten genötigt sahen, einzuschreiten. Schließlich wurde die Verhaftung des sich wie wütend geberdenden Menschen vorgenommen, jedoch leistete er der Schuchmannschaft energischen Widerstand und es kostete große Mühe, ihn auf die Polizeiwachstube zu transportieren.

**Seiden-Damaste** schwarze, weiße und farbige v. Mk. 2.35 bis Mk. 12.40 v. Met. (ca. 35 Dual.) — versendet roben- und zollfrei G. Senneberg, Seiden-Fabrikant, (R. u. K. Postf.) Zürich. Muster umgehend. Doppeltes Briefporto nach der Schweiz.

### Bekanntmachungen.

Schorndorf.  
**Die herrschaftl. Handwerksleute** wollen ihre Verdienst-Rechnungen von Bauarbeiten an Staatsgebäuden **längstens bis 10. Oktober** einreichen an das  
Kameralamt.

**Tapeten**  
jeder Art, sowie in jeder Preislage in geschmackvoller Auswahl empfiehlt  
G. Rometsch.

## E. Breuninger, Stuttgart, Abteilung Confection.

**Sämtliche Neuheiten**  
für Herbst- & Winter-Saison  
sind in großartiger Auswahl eingetroffen.  
**Anfertigung von Costumes & Confection**  
vom einfachsten bis feinsten Genre.  
**Specialität**  
in schneidergemachten Costumes, Jacquets, Capes, Mäntel etc.

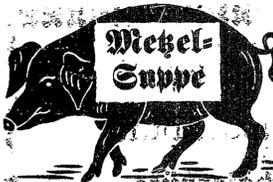
## Großes Stofflager.

Confection & Modewaren,  
Münzstraße Nr. 1 & 7,

E. Breuninger  
z. Grossfürsten.

Auswahlendungen stehen gerne zu Diensten, es ist aber genaue Angabe des verlangten Gegenstandes, der Maße, des gewünschten Stoffes, der Preis-lage, sowie bei neuen Kunden Angabe von Referenzen erforderlich.

### Freitag und Samstag



im Waldhorn.

**Bad**  
Neustädte-Waiblingen.  
Wasserheilverfahren.  
Speziell nach Patre Kämpf.

**Dentilo** füllt augenblicklich jeden Zahnschmerz und ist bei hohlen Zähnen als auch rheumatischen Schmerzmittel von über-raschender Wirkung. Allein erhält-lich per Fl. 50 Pfg. in Schorndorf in der Haupt-Adressen Apotheke.

**Miet-Verträge**  
sind zu haben in der  
E. W. Mayer'schen Buchdr.

Schorndorf.  
Eine werthe frühere Kundenschaft mache ich aufmerksam, daß ich seit kurzer Zeit wieder hier bin, und empfehle mich wieder im Kleider- und Weißzeugnähen.  
Luisa Waf., geb. Genewitz, wohnh. bei Wegger Ehlinger.

**Schöne Ackerbohnen**  
kauft fortwährend  
B. Birkel neue Straße.

**Winterfaatweizen,**  
(Dividentenweizen) bloß 40 Pfund zu einem halben Morgen berechnet, Palm 2 Mr. hoch, Mehren unüber-troffen hat zu verkaufen.  
F. S. Lindl, Ackerstraße Schw. G. m. H. d.

**1-50 000 Mk.**  
zu 4-4 1/2 % auszuleihen  
**Güterpfandkaut**  
billigst. Informativsch. sendet.  
F. S. Lindl, Ackerstraße Schw. G. m. H. d.

**Cement - Röhren**  
Pferde-, Vieh-, Schweine- & Brunnenröhren, Wassersteine, Rinnen, Cementböden, Boden-Plättchen, sowie Betonierungs-Arbeiten, jeder Art empfehle ich.  
Krutina & Mühle, Untertürkheim bei Stuttgart.

**Sauerkraut**  
von nur ächtem Silberkraut ist fortwährend zu haben bei  
Chr. Schmed.

**Deute Abend**  
**frische Leberwürste**  
bei  
Mehner Rambold.

**Weinberg**  
verkauft samt Ertrag billigst im Auftrag  
Herrn Hilt.  
Vorgemerkt sind auch verschiedene

**Geschäfts- & Privathäuser,**  
günstigste Lage, hier und auswärts bei Obigem.

**Geld** auf 1. Hypoth. à 4-4 1/2 % Zinsen. Informativsch. sendet.  
Stuttgart: Hypotheken-Geschäft, Königsstr. 88 (gr. Bogart).

**Asphalt,**  
Dachpappen, beste Qualität, Asphaltzähren, Isolirpappen, Isolirzettel, Bohrcement, Dachziegel, Gardolite, etc. etc.  
Richard Pfeiffer, Stuttgart.  
Asphalt- & Theerprodukten-Fabrik.

Ein kräftiges  
**Mädchen**  
findet auf Martini Stelle bei  
Frau Karl Rits, Schuhmacher.

Auf Martini gesucht:  
Ein kräftiges  
**Mädchen,**  
in Haus- und Gartengeschäften be-wandert, gegen guten Lohn.  
Wo? sagt die Redaktion.

Eine Partie  
**alte Fenster**  
hat zu verkaufen  
Günsser, Glaser.

Ein 4 Monate alten  
**Jagdhund**  
verkauft oder tauscht gegen eine andere Rasse. Wer, sagt die Red.

**Asphalt,**  
Dachpappen, beste Qualität, Asphaltzähren, Isolirpappen, Isolirzettel, Bohrcement, Dachziegel, Gardolite, etc. etc.  
Richard Pfeiffer, Stuttgart.  
Asphalt- & Theerprodukten-Fabrik.